

Ortsgemeinde Hausten

Sitzung-Nr.: 034/OGR/039/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
Hausten**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 10.07.2024
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Klapperich, Norbert

1. Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Beigeordnete(r)

Scheffler, Helmut

Ratsmitglied

Cordes, Nicolas

Drescher, Heike

Nürnberg, Martin

Ohlig, Martin

Schäfer, Kai

Schumacher, Katrin

VG Vordereifel

Vivian Hannor
Michael Hinz (Schriftführer in Vertretung)

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Schriftführer(in)

Waldorf, Ute

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.06.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 27/24 vom 04.07.2024.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 034/150/2024
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 034/151/2024
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 034/152/2024
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 034/153/2024
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 034/150/2024

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Nürnberg, Martin	mit	135 Stimmen
2. Schneider, Petula	mit	130 Stimmen
3. Schäfer, Kai	mit	126 Stimmen
4. Cordes, Nicolas	mit	116 Stimmen
5. Scheffler, Helmut	mit	108 Stimmen
6. Drescher, Heike	mit	102 Stimmen
7. Schumacher, Katrin	mit	95 Stimmen
8. Ohlig, Martin	mit	94 Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Norbert Klapperich namens der Ortsgemeinde Hausten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 034/151/2024

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellt, dass **Herr Norbert Klapperich** am **9. Juni 2024** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt der noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Die Erste Beigeordnete Petula Schneider hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister **Norbert Klapperich** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Hausten ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

3 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 034/152/2024**

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Hausten** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO sind die/der **Erste Beigeordnete** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Nicolas Cordes
2. Katrin Schumacher

3.1 Wahl des/der Ersten Beigeordneten

Für das Amt des/der **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Martin Nürnberg

2. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Petula Schneider
2. Kai Schäfer

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 8

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 8

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 8

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen:

Gültige Stimmzettel: 8

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Petula Schneider _____

3

 Stimmen

2. Kai Schäfer _____

5

 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Kai Schäfer** zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Hausten** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 034/153/2024**

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl **4.2. Wahl der Ausschussmitglieder**

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Heike Drescher
2. Petula Schneider
3. Nicolas Cordes

Stellvertreter:

1. Katrin Schumacher
2. Martin Ohlig
3. Helmut Scheffler

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

5 Mitteilungen

Termine:

Feuerwehrfest vom 13.07. bis 14.07.2024

Kirmes vom 26.07. bis 29.07.2024

Spende:

Beim Maibaumstellen 2024 wurde ein Betrag von ca. 500 €uro erwirtschaftet. Dieser Betrag wird der Ortsgemeinde als Spende für den Kinderspielplatz zur Verfügung gestellt.

Zunftbaum:

In Zukunft ist beabsichtigt anstelle eines Maibaums einen Zunftbaum vor dem Gemeindehaus aufzustellen (ganzjährig).

6 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird nochmals auf die angedachte Maßnahme im Rahmen des Starregenkonzeptes hingewiesen (Durchlass Mühlgarben im Bereich des Goldbachs).

Vorsitzende(r)

Schriefführer(in)